

Jeder Anwesende erhielt ein hübsch ausgestattetes Goetheliederheft, das vollständig abgesungen wurde. — Als das Programm erledigt war, drängte sich alles, auch Gäste, zur Unterhaltung beizutragen; da fehlte weder der plattdeutsche und sächsische Humorist, noch die Solo- und Duettgesänge, und erst kurz vor 2 Uhr trennte sich die Menge.

Personalnachrichten.

Rücktritt des Leipziger Oberbürgermeisters Geheimen Rats Dr. Georgi vom Amte. — Am 30. September erfolgte unter reichen Ehrungen der Rücktritt des Leipziger Oberbürgermeisters Geheimen Rats Dr. Georgi, des Ehrenmitgliedes des Börsenvereins, von seinem städtischen Amte, dem er fünfundsanzig Jahre lang in erfolgreichster Weise vorgestanden hat. Herr Dr. Georgi ist auch weiten Kreisen der Nicht-Leipziger Buchhändler persönlich bekannt. Er hat sich beim deutschen Buchhandel ein dankbares Andenken gesichert, und der Börsenverein zählt ihn mit besonderer Freude zu den Seinen.

Jubiläum. — Am 1. Oktober d. J. vollendeten sich fünfundsanzig Jahre seit dem Eintritt des Herrn Ernst Maasch in Hamburg als Gehilfe in die Buchhandlung des Herrn Christian Boyesen dort. Im Jahre 1883 wurde er zum Prokuristen der Firma C. Boyesen ernannt, als der er auch jetzt noch thätig ist. 1889 gründete er gemeinsam mit seinem Chef Herrn Christian Boyesen die Firma Boyesen & Maasch in Hamburg auf der Grundlage der kunstgewerblichen und architektonischen Abteilung des von C. Boyesen übernommenen Verlages und widmete sich seitdem auch diesem Geschäft, dessen Mitbesitzer er ist, neben seiner Wirksamkeit für die Firma C. Boyesen. Nach dem Tode Christian Boyesens ist in beiden Geschäften dessen Witwe (und im Hauptgeschäft auch der Sohn Herr Heinrich Boyesen) an die Stelle des verstorbenen Chefs, bezw. Gesellschafters getreten. Wir begrüßen den verdienten Jubilar, der sich der Hochachtung und Wertschätzung seiner Kollegen mit Recht erfreut, zu seinem Ehrentage nachträglich mit unseren besten Wünschen für weiteres geschäftliches und persönliches Wohlergehen.

† Ernst Faber. — Am 26. September starb in Tsintau (Kiau-tschou) der Missionar und Sinolog D. theol. Ernst Faber,

geboren 1839 in Koburg. Er war einer der bedeutendsten Kenner der chinesischen Sprache. Von seinen Werken heben wir hervor: Lehrbegriff des Konfuzius (Hongkong 1872) — Schriften über die Lehren der Philosophen Mencius (Die Grundgedanken des alten chinesischen Sozialismus), Mencius (Der Naturalismus bei den alten Chinesen) und Mencius (Eine Staatslehre auf ethischer Grundlage), alle drei 1877 in Elberfeld erschienen; — ferner: Der Taoismus (1884) — China in historischer Beleuchtung (Berlin 1895). — Von seinen chinesischen Werken sind zu nennen die Kommentare über das Lukas- und Markus-Evangelium, seine Meditationen über das alte Testament, sein Werk über die chinesischen Theorien über die menschliche Natur und über Civilisation. Von seinem letzten und hervorragendsten Werke über die dreizehn chinesischen Klassiker ist leider nur die erste Hälfte, sechs Bände, vollendet und erschienen. — 1888 verlieh ihm die theologische Fakultät der Universität Jena die theologische Doktorwürde.

† Karl Ruß. — Am 30. September ist in Berlin der bekannte Ornithologe Dr. Karl Ruß, geboren 1833 zu Baldenburg in Westpreußen, infolge eines Schlaganfalls unerwartet gestorben. Von seinen Schriften seien folgende genannt: In der freien Natur. 2 Bde. (1868, 1875) — Natur- und Kulturbilder (Breslau 1868) — Deutsche Heimatsbilder (Berlin 1872) — Meine Freunde (2. Aufl. Berlin 1879) — Durch Feld und Wald (2. Aufl. Leipzig 1875) — Handbuch für Vogelliebhaber. 2 Bde. (3. Aufl. Magdeburg 1887, 1892) — Der Kanarienvogel (10. Aufl. Magdeburg 1897) — Die Briestaupe (Hannover 1877) — Die fremdländischen Stubenvögel. 4 Bde. (Hannover und Magdeburg 1875—1898) — Vogelschutzbuch (Leipzig 1881) — Die Prachtfinken (2. Aufl. Magdeburg 1898) — Die Webersvögel und Widafinken (Magdeburg 1882) — Vögel der Heimat (Leipzig 1886—1888) — Der Wellensittich (4. Aufl. Magdeburg 1898) — Sprechende Papageien (3. Aufl. Magdeburg 1898) — Allerlei sprechendes gefiedertes Volk (Magdeburg 1891) — Lehrbuch der Stubenvogelpflege, -Abrichtung und -Zucht (Magdeburg 1888 u. ff.) — Das Huhn als Nutzgeflogel für Haus- und Landwirtschaft (2. Aufl. Magdeburg 1895) — Vogelzuchtbuch (2. Aufl. Magdeburg 1896) — Der Graupapagei (Magdeburg 1896) — Die Amazonen-Papageien (Magdeburg 1896). Er war auch Herausgeber des illustrierten Wochenblatts »Die gefiederte Welt« (Magdeburg, seit 1872).

Sprechsaal.

Zum Kapitel »Kundenrabatt«.

Herr Albert Falkenroth in Bonn hat in Nr. 174 des Börsenblattes eine Frage berührt, die mich zwingt, auch hiesige buchhändlerische Mißstände im Priesterseminar der Öffentlichkeit zu übergeben.

Das hiesige Priesterseminar, das von ca. 150 Theologen besucht wird, ist ein Internat. Die Theologen dürfen in der Stadt nirgends einkufen, also auch keine Buchhandlung besuchen. Der Verkehr zwischen den Theologen und der betreffenden Buchhandlung geschieht durch sogenannte Vertreter. Diese Herren erhalten für ihre Mühe pro Jahr 50 M Honorar. Außerdem erhalten alle Theologen auf Sortiment 10 Prozent Rabatt, allerdings in scheinbar geschwächter Form, nämlich: 5 Prozent persönlich und 5 Prozent für den Bonifacius-Verein; es bleibt aber jedem der Herren überlassen, die 5 Prozent an den Verein abzugeben oder nicht. Das ist ja auch gar nicht Sache des Buchhändlers, so etwas zu untersuchen. Es sind, so viel ich erfahren konnte, im Seminar ca. sieben Buchhandlungen, darunter auch ich, vertreten, also jede mit einem Vertreter, der obengenannte Bonifikation erhält. Einige von diesen sieben Buchhandlungen sind so kulant, daß sie den Theologen so lange Kredit geben, bis es den Herren eben beliebt zu zahlen. Eine Verlagsbuchhandlung, die hier am Platze eine Zweigniederlassung — Sortiment — unterhält, giebt den Herren Theologen auf alle Verlagsartikel 20 Prozent Rabatt.

Wenn man nun noch berücksichtigt, daß es auch noch sogenannte Seminarpreise giebt, so frage ich in aller Welt: was bleibt dem Sortimenter noch bei solchen Geschäften? Wir arbeiten gemeinsam an unserem Untergang und nirgends sieht man auch nur ein Zeichen der Besserung!

Ich habe mich vor drei Jahren dem Kreisverein selbst angeklagt, unter Nennung von noch drei Firmen, die gleich mir ins Seminar unerlaubter Weise mit 10 Prozent Rabatt liefern, um dieser Unsitte ein Ende zu machen; aber selbst da hielt man es nicht für opportun einzugreifen. Also nirgends Hilfe! Ich habe schon längst aufgegeben, mein Recht bei der uns vorstehenden Behörde zu suchen, ich finde es doch nicht.

Köln a. Rh.

H. J. Gonski.

Knecht Ruprecht.

Heute wurde mir von einem weiblichen Reisenden eine Liste mit mehreren hundert Namen vorgelegt und ich gebeten, auch meinen Namen, gegen Zahlung von 2 M zum Besten der Kinderheilstätten, anzufügen. Auf meinen Vorhalt, daß die Sammlung wohl durch einen Stempel des Bürgermeisters für Soden genehmigt sei, nicht aber für die Provinz Schleswig-Holstein, wurde mit großer Zungenfertigkeit geantwortet, daß die Sammlung überall gestattet sei und jede Stadt, ohne Ausnahme, besammelt würde, auch noch das Angenehme dabei wäre, daß man den »Knecht Ruprecht« gratis bekäme. Es gelangte dann ein halbes Duzend zum Vorschein, betitelt:

Knecht Ruprecht.
Kinder- und Weihnachtsblatt
herausgegeben von
Ernst Brausewetter.

(Verlag von Schaffstein & Co. in Köln a/Rh.)
(Ladenpreis Mark 2.—)

Ich verzichtete umsomehr auf diese Gabe, da ich erst am 26. Juli d. J. von der Firma 1 Exemplar bar zur Probe bezog.

Es wäre nicht ohne Interesse, zu erfahren, ob vorgenannte Verleger diese Vertriebsart guthießen und damit auf die Verwendung des Sortiments verzichten wollen?

Altona, Elbe, 25. Sept. 1899.

Wilh. Halle,

Inhaber der Schlüter'schen Buchhandlung.

Entgegnung.

Selbstverständlich heißen wir die Vertriebsart nicht gut und werden sie zu verhindern suchen.

Wir rechnen bei diesem alljährlich zu Weihnachten in neuer Folge erscheinenden Verlagswerke auf eine recht kräftige Verwendung des verehrlichen Sortiments. Aber die Bestellung seitens einer Firma eines einzigen Probeexemplars einer Neuerscheinung, über die tagtäglich die anerkanntesten Urteile einlaufen, kann doch nicht wohl als eine »Verwendung« angesehen werden. Bei einer solchen »Verwendung« würde der Knecht im nächsten Jahre zu Weihnachten nicht wieder kommen.

Köln a/Rh., 26. September 1899.

Schaffstein & Co.